

Vertrag Mittagsverpflegung an der Hauptschule Herbertskaul

für das Kind:

Nachname des Kindes Vorname des Kindes

 Geburtsdatum Schulklasse 2019/2020

Wird vom Träger ausgefüllt:

SEK I Köln SEK I REK

Kundennummer

Beginn zum _____ **für das Schuljahr 2019/2020**
Vertragsbeginn bitte eintragen

zwischen dem Trägerverein Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (im Folgenden Träger genannt) und den Erziehungsberechtigten (im Folgenden Eltern genannt):
(Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname	Telefon privat
Vorname(n)	Mobil Mutter
Straße, Hausnr.	Mobil Vater
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich/erkennen wir an:

Datum	X
Datum	Unterschrift Eltern
Datum	Unterschrift Träger

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/wir die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000140879 die vereinbarten Betreuungs- und Verpflegungskosten für mein Kind (lt. Kundennummer) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Katholischen Jugendagentur gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/n Kontoinhaber	Anschrift
Name des Geldinstitutes	BIC
DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	IBAN
Datum	X Unterschrift Kontoinhaber

§ 1 Umfang des Angebotes

Das Angebot ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
Der Träger bietet an maximal **4 Schultagen** ein warmes Mittagessen in der Mensa der Schule an.

§ 2 Beiträge

a. Für die **Verpflegung** wird ein **monatlicher Beitrag** erhoben.

Klasse	Vereinbarte Verpflegungstage	Regelbetrag
Klasse 5	4 Tage wöchentlich	40,00 € pro Monat
Ab Klasse 6	3 Tage wöchentlich	30,00 € pro Monat

- b. Bezieher von Leistungen nach **SGB II, SGB XII** (Jobcenter), **Wohngeld, Kinderzuschlag** (Rhein-Erft-Kreis) müssen zu Beginn des Schuljahres einen **Antrag auf Bildung u. Teilhabe (BuT)** bei der entsprechenden Behörde stellen. **Sobald uns eine Kopie des Bewilligungsbescheides vorliegt, verringert sich der Verpflegungsbeitrag entsprechend.**
- c. Der Träger behält sich vor, die Beiträge der Kostenentwicklung anzupassen.
- d. Eine Erstattung der Beiträge für nicht in Anspruch genommene Mittagessen erfolgt nicht.

§ 3 Beitragszahlung

- a. Das Verpflegungsgeld wird erstmalig zum 1. des Vertragsbeginns in monatlichen Beiträgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus vom angegebenen Konto eingezogen.
- b. Die Kosten für evtl. Rücklastschriften mangels Kontodeckung etc. gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- c. Nicht eingelöste Lastschriften sind von den Eltern bis zum 15. des Monats auf das Konto des Trägers bei der Sparkasse KölnBonn **IBAN DE16 3705 0198 1931 1605 17** und **BIC COLSDE33** zu überweisen.

§ 4 Änderungsmitteilungen

Die Eltern sind verpflichtet, jegliche Änderung der persönlichen Daten und Kontoverbindung unverzüglich schriftlich dem Träger mitzuteilen.

§ 5 Vertragsdauer

- a. **Der Vertrag wird für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes geschlossen.**
Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht fristgemäß schriftlich gekündigt wird.
- b. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.
- c. Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres, wenn der Träger nicht weiter verantwortlicher Kooperationspartner an der Schule ist.

§ 6 Kündigung

a. **durch die Erziehungsberechtigten:**

Im Schulsekretariat liegt ein Abmeldeformular aus und muss von der Schulleitung unterzeichnet werden. Erst nach Eingang der unterzeichneten Abmeldung bei der KJA Köln kann die Kündigung fristgerecht bearbeitet werden. Es gelten folgende Fristen:

- Der Vertrag kann jederzeit bis zum 31. März 2020 gekündigt werden. Es gilt eine **Frist von 2 Monaten zum Monatsende.**
- Eine Abmeldung nach dem oben genannten Stichtag ist erst zum Schuljahresende (31.07.2020) möglich.
- Der Vertrag kann gekündigt werden, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

b. **durch den Träger:**

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn der geschuldete Betrag nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist gezahlt wird. (Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Eltern zu tragen.)

Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Geschäftsstelle des Trägers.

§ 7 Verwendung von Bildmaterial (Anlage: Freiwillige Einwilligung zur Bildnutzung)

Die KJA Köln, als Träger der o.g. Einrichtung/des Projektes, setzt sich für eine gute und selbstverständlich seriöse Öffentlichkeitsarbeit ein. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Bildern auf Broschüren, Flyern, Website, Social Media. Darüber hinaus können Bilder zur Berichterstattung auch an die Medien weitergeleitet werden.

§ 8 Austausch von Informationen (Anlage: Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Kath. Jugendagentur Köln gGmbH)

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass für den Zeitraum, in dem das Kind an dem Betreuungsangebot teilnimmt zwischen den Mitarbeitern des Trägers und den Lehrkräften der Schule ein Austausch über die pädagogischen Belange ihres Kindes erfolgt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- a. Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (KJA Köln) (grünes Blatt)